

# Tod im Spital: SALK bedauern und holten Privatgutachten ein

Im Fall jener Frau, die im KH Tamsweg nach einer Koloskopie starb, sieht ein Gutachter schwere Behandlungsfehler. Die SALK holten eine neue Expertise ein und sehen nun die Justiz am Zug.

**SALZBURG.** Die SN berichteten über den tragischen Fall: Bereits im Januar 2023 war eine Langauerin (66) mit starken Bauchschmerzen und Bewusstseinsverlusten vom Hausarzt in die Landesklinik Tamsweg überwiesen worden und dort kurz nach einer durchgeführten Darmspiegelung (Koloskopie) an inneren Blutungen gestorben.

Das Ermittlungsverfahren gegen die Ärztin, die die Koloskopie durchgeführt hatte, war von der Staatsanwaltschaft (StA) eingestellt worden, nachdem damals ein von der StA beauftragter Linzer Gutachter zum Ergebnis gekommen war, die Koloskopie sei „lege artis“ – nach den Regeln der ärztlichen Kunst – durchgeführt worden. In einem dann von den

Hinterbliebenen der Frau (Ehemann und drei Kinder) angestrengten Schadenersatzprozess am Landesgericht hatte die zuständige Zivilrichterin aber – nach Anregung von Hinterbliebenenanwalt Stefan Rieder – ein weiteres Gutachten einholen lassen. Und in diesem kam der neue Gutachter – ein St. Pölterer Sachverständiger und Uni-Professor – zu einem völlig anderen Schluss: Sowiehl vor, während als auch nach der Darmspiegelung seien „schwere Behandlungsfehler“ passiert. So sei die Koloskopie angesichts der Entzündungswerte der Patientin kontraindiziert gewesen. Zudem seien die Behandlungsmaßnahmen nach Eintritt der schweren Komplikationen während der Koloskopie „sorg- und planlos“ gewesen. Angesichts dieses Gutachtens, das mehrere Personen aus der Ärzteschaft im Spital belastet, regte Rieder kürzlich bei der StA die Fortführung des bereits rechtskräftig eingestelltes gewesen Ermittlungsverfahrens an.

Am Mittwoch übermittelten die Salzburger Landeskliniken (SALK) – das Tamswegerspital ist seit 2016 Teil der SALK – eine

Der tragische Behandlungsverlauf und Tod unserer Patientin tut uns sehr leid. Stellungnahme der Salzburger Landeskliniken



In der Landesklinik Tamsweg kam es zu dem Eingriff mit tödlichem Ausgang. BILD: SACHVERSTÄNDIGER

Stellungnahme zu der tragischen Causa. In dem Schreiben der Abteilung Qualität-, Risiko- und Ethikmanagement der SALK-Geschäftsführung heißt es: „Zunächst möchten wir feststellen, dass uns der tragische Behandlungsverlauf und Tod unserer Patientin sehr leidet. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.“ Die Priorität in den SALK liegt „wie bei jedem Vorfall mit Patientenschaden neben einer objektiven

Aufklärung (...) vor allem daran, mögliche Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten“. Unabhängig von der inneren Aufarbeitung, so wird im Schreiben der SALK auch betont, sei nun noch ein Facharzt für innere Medizin (ein Gräzer Univeritätsprofessor, Ann.) mit einer Sachverständigenexpertise beauftragt worden. Und dieser (dritte) Gutachter sei jetzt – wie auch schon der

Erstgutachter – zum Ergebnis gekommen, dass „eine sach- und fachgerechte Behandlung“ vorliegen sei. Nun, so heißt es selbstens der SALK abschließend, „ist die Justiz am Zug, die Rechtslage abschließend zu beurteilen.“

Die SN konfrontierten Hinterbliebenenanwalt Rieder mit den Ausführungen der Landeskliniken. Seine Replik: „Seit dem Fall David (der 17 Monate alte Bub starb 2018 nach einer Routine-OP im Uniklinikum Salzburg – zwei Ärzte wurden verurteilt, Ann.) hat sich die Kommunikation der SALK offenbar verbessert. Es wird nicht mehr reflexartig die Ärzteschaft in Schutz genommen, sondern auf eine justizielle Aufarbeitung verwiesen.“ Diesen ungeachtet betont Rieder, dass das im Zivilverfahren richterlich eingeholte Gutachten überzeugend ist und keinen Interpretationsspielraum lässt. Nachsatz des Anwalts: „Das von den SALK in Auftrag gegebene Privatgutachten hat weder im Straf- noch im Zivilverfahren eine essenzielle Bedeutung.“ Seitens der StA hieß es am Mittwoch, dass man die Anregung Rieders prüfen werde. **WID**